Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 054 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Polizeieinsatz beim Fussballspiel Tasmania Berlin vs. Chemie Leipzig

und **Antwort** vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2022)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11054 vom 21. Februar 2022 über Polizeieinsatz beim Fussballspiel Tasmania Berlin vs. Chemie Leipzig

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Mitwirkung gebeten. Die dort in eigener Verantwortung erstellte und dem Senat übermittelten Stellungnahme ist in der Beantwortung wiedergegeben.

1. Die Landesinformationsstelle Sporteinsätze (LIS) schätzte das Spiel vorab als sogenanntes Risikospiel (Kategorie 1) ein. Auf welchen Tatsachen bzw. auf welche Informationsgrundlage stützte sich diese Einschätzung?

Zu 1.:

Die Einschätzung der Begegnung als sogenanntes Risikospiel (Kategorie 1) erfolgte durch den Ausschuss für Prävention und Sicherheit des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV). § 28 der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV regelt die Sicherheitseinstufung durch den Verband. Die Landesinformationsstelle Sporteinsätze der Polizei Berlin hat diese Begegnung mit der polizeilichen Gefährdungsbewertung "Mittel" eingestuft. Die Bewertung ergab sich aus den Vorausinformationen der Polizeidirektion Leipzig und dem Verhalten der Anhängerschaft der BSG Chemie Leipzig bei Auswärtsspielen (insbesondere in Berlin) im Spielbetrieb der Regionalliga Nordost.

2. Wer ist Betreiber*in des Stadions Lichterfelde, auf welcher Rechtsgrundlage führte die Polizei Berlin den beschriebenen Einsatz durch und auf welcher Grundlage wurde auf mildere Mittel (z.B. Kommunikation über die Verantwortlichen des Gastvereins, die Fanbetreuung oder den anwesenden Ordnungsdienst) verzichtet?

Zu 2.:

Betreiberin des Stadions Lichterfelde ist das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abt. Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird die Polizei Berlin grundsätzlich auf Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) tätig.

In Übereinstimmung mit dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) handelt die Polizei Berlin bei solchen Einsätzen transparent, kommunikativ, differenziert und konsequent. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern.

Hierzu erfolgte bereits in der Woche vor dem Fußballspiel ein Sicherheitsgespräch mit Vertretenden des Vereins Tasmania Berlin, der Polizei Berlin sowie Verantwortlichen des Stadions Lichterfelde. Vertretende Personen des Gastvereins waren, trotz Einladung, nicht anwesend. Ein weiteres Sicherheitsgespräch erfolgte unmittelbar vor dem Fußballspiel am 30. Januar 2022 im Stadion Lichterfelde, an welchem neben dem benannten Personenkreis auch Verantwortliche des Gastvereins, der Fanbetreuung sowie des Ordnungsdienstes teilnahmen. Hier wurden alle sicherheitsrelevanten Aspekte des Spiels (u.a. auch die Situation des Sicherheitszaumes) besprochen.

3. Inwieweit ist der ausrichtende Verein oder Stadionbetreiber*in über die Aufklärung der Baufälligkeit seines / ihres Stadions verpflichtet und inwieweit wäre es Aufgabe der Sicherheitsbehörden gewesen, im Vorfeld der Partie auf Verletzungsrisiken innerhalb des Geländes hinzuweisen?

Zu 3.:

Für den baulichen Zustand ist das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zuständig. Nach dessen Einschätzung ist das Stadion Lichterfelde nicht baufällig. Der Zustand des Zaunes, bei dem keine Baufälligkeit, sondern eine Beschädigung durch ein vorangegangenes Fußballspiel vorliegt, wurde in der Sicherheitsbesprechung unmittelbar vor dem Spiel thematisiert. Hier wurde auch darauf hingewiesen, diesen nicht zu besteigen oder aufzuschaukeln. Bei Einhaltung dieser Regelungen bestand keine Verletzungsgefahr für die Besuchenden des Fußballspiels. Der Hinweis auf den beschädigten Zaun erfolgte des Weiteren durch Stadionlautsprecheransage, persönliche Ansprachen durch den Sicherheitsbeauftragten von BSG Chemie Leipzig, den anwesenden Ordnungsdienst sowie durch die Polizei Berlin.

4. Zu welchem Resultat über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Berliner Polizei kommt die Berliner Innensenatorin und sind kurzfristige Änderungen, im Sinne des Schutzes von Zivilist*innen vor übertriebener Härte von Polizeibeamt*innen im Dienst, zu denen auch Fußballfans gehören, angedacht?

Z∪ 4.:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird durch die Polizei Berlin bei allen zu treffenden Maßnahmen beachtet. Änderungen sind durch den Senat nicht geplant.

5. Wurde der Gastverein im Vorfeld der Partie von den Sicherheitsbehörden auf die Baufälligkeit des Stadions hingewiesen (bitte Protokollauszug als Anlage) und wie

begründet sich aus Sicht des Innensenats die Einschätzung der Regionalligatauglichkeit des Stadions Lichterfelde?

7u 5.:

Der Gastverein wurde im Rahmen der Sicherheitsbesprechung vor dem Spiel auf eine Beschädigung am Sicherheitszaun hingewiesen. Diesbezügliche Protokolle liegen dem Senat nicht vor.

Die Zulassung eines Stadions als Veranstaltungsstätte für Spiele der Regionalliga wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die jeweilige Saison geklärt. Die für die Regionalliga Nordost sportlich qualifizierten Vereine melden dem Nordostdeutschen Fußballverband ihre Heimspielstätte, die verschiedene Kriterien wie z.B. das vorgeschriebene Fassungsvermögen erfüllen muss. Bestandteil der Prüfung ist eine Stadioninspektion, deren Ergebnis Teil des verbandlichen Abnahmeverfahrens ist.

6. Neben den bekannten Mängeln (baufälliger Zaun), wie viele weitere Mängel müssen vorhanden sein, bis aus Sicht des Innensenats ein Betreten und Nutzen des Blocks unzumutbar und unverantwortbar wird und werden 35 verletzte Personen aufgrund des Polizeieinsatzes als tolerierbar beurteilt?

Zu 6.:

Der Senat ist in Verfahren zur Abnahme bezirklicher Stadien nicht eingebunden und gibt auch keine eigene Einschätzung der Tauglichkeit für bezirkliche Stadien ab.

7. Wann und in welcher Form ist die Aufarbeitung der Geschehnisse mit denen im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) involvierten Institutionen (z.B. LIS Berlin, Fanprojekte, Nordostdeutscher Fußballverband (NOFV)) geplant?

Zu 7.:

Die Aufarbeitung der Ereignisse erfolgt durch den NOFV sowie die beteiligten Mannschaften. Ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren wurde diesbezüglich gegen die BSG Chemie Leipzig eingeleitet (Az. 00150-21/22 NOFV-SPG).

Eine Besprechung mit Vertretern der BSG Chemie Leipzig, dem Fanprojekt Leipzig, dem NOFV und der Polizei Berlin findet am Mittwoch, 30. März 2022, statt.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren und mit welchem Straftatbestand wurden eingeleitet?

Zu 8.:

Es wurden fünf Strafanzeigen wegen Landfriedensbruch, eine Strafanzeige wegen Beleidigung sowie zwei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung gefertigt.

Berlin, den 7. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport